

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen**

**hier: Kölner Ruderverein von 1877 e.V.**

**Umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen**

.

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	21.01.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2016
Finanzausschuss	01.02.2016

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 352.935 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 Hj. 2016 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Kölner Ruderverein von 1877 für umfassende Sanierungs- und Umbauarbeiten.

Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

### Alternative:

Der Finanzausschuss beschließt keine Auszahlungsermächtigung, mit der Folge, dass der Verein nicht gefördert werden kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>352.935€</u> <u>100 %</u>
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>17.650</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>17.650</u> €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 10.06.2015 beantragt der Kölner Ruderverein eine Baubeihilfe zur umfassenden Sanierung seiner vereinseigenen Sportstätte in der Barbarastraße 47-49, 50996 Köln.

Es handelt sich hierbei um eine umfassende Sanierung, die folgende Bauabschnitte umfasst:

- die bauliche Trennung des 1. und 2. Rettungsweges im Kellergeschoß, EG und OG,
- die Dachsanierung inkl. Lüftung Versammlungsraum und Küche,
- die Sanierung der nördlichen Hauswand im Kellergeschoß (Beseitigung des von außen eindringenden Grund- und Oberflächenwassers)
- die Fassadenrenovierung
- die Aufwertung des Hantel- bzw. Kraftraumes durch Einbau einer Lüftungsanlage
- der Umbau des Multifunktionsraumes im EG
- die Erneuerung der Steigleitungen für Wasser, Abwasser, Heizung usw.
- die Erneuerung der Elektroverteilung
- die Erneuerung der Sanitärräume Kellergeschoß
- der Umbau Lagerraum 1. OG zu Besprechungsraum
- sowie die Erneuerung Balkongeländer und der Umbau Terrasse und Dach.

Aus der vom Verein vorgelegten Kostenberechnung wurden die anerkennungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme im Rahmen der baufachlichen und preislichen Prüfung mit 662.977,00€ festgestellt.

Gem. der Richtlinie Bauförderung in der Fassung vom 05.05.2014 sind für die unterschiedlichen Teilbereiche verschiedene Förderquoten zu berücksichtigen. Der überwiegende Teil der geplanten Baumaßnahmen sind dem allgemeinen Alterungsprozess von Gebäuden geschuldet, sowie ästhetische Umbaumaßnahmen. Diese sollen daher gem. der Richtlinie Bauförderung mit 1/3 der Kosten gefördert werden.

Die vollständige Dachsanierung inkl. Lüftung Versammlungsraum und Küche ist einer energetischen Sanierung zuzuordnen und kann damit gem. der o.g. Richtlinie mit einem Fördersatz in Höhe von 87,5% gefördert werden.

Bei der Sanierung der nördlichen Hauswand handelt es sich um Arbeiten die notwendig wurden, weil das Nebengebäude komplett abgedichtet wurde und das Wasser daher nicht wie vorher abfließen kann. Diese Maßnahme ist demnach ähnlich einer ersten, neuen Abdichtung und soll daher mit 87,5% gefördert werden.

Die Umwandlung der Lagerflächen zu einem Multifunktionsraum ist als Schaffung von neuen Sportflächen ebenfalls mit 87,5% förderfähig.

Für das Gesamtpaket der Sanierungs- und Umbauarbeiten ist eine Förderung in Höhe von höchstens 352.935,00€ vorgesehen.

Die Voraussetzungen der Richtlinie Bauförderung werden vom Verein erfüllt.

Zur Gewährung des Gesamtbetrages ist eine Mittelumschichtung in Höhe von 352.935,00 € aus dem Teilfinanzplan 0801, Zentralansatz Sportpauschale, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 Hj. 2015 erforderlich.

Die Vorgaben des § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind berücksichtigt, da es sich um die Verwendung von zweckgebundenen Einzahlungen der Sportpauschale handelt.